

Bei Bewandnis der Dinge ist dieser Kriminalprozess aus Ermangelung der Beweise und wegen der ausgeübten Ausschreitungen null und nichtig, der Beklagte ist widerrechtlich zur Todesstrafe verurteilt worden; daher ist die Obrigkeit schuldig, die ergangenen Unkosten, die durch unförmliches und unfugsames Vorgehen verursacht, selbst zu entgelten, wie auch das konfiszierte Vermögen des Verurteilten, den Erben zurückzuerstatten.

* * *

Der Burgvogt Ruesch (der Zweig des Geschlechtes ist bald nach ihm ausgestorben) ist der einzige Mann in diesen Prozessen, der alle Grade der Tortur übersteht, aber dann rücken Gegner an und werden ihm gegenübergestellt, und er weiss, dass die Folter von neuem beginnen wird. Er verlangt Aufschub der Verhandlung, gesteht aber endlich doch — wir wissen nicht, unter welchen Umständen.

Die Feinde waren wohl in seiner nächsten Umgebung zu suchen. Im Jahre 1678, also zwischen der ersten Untersuchung und Eintragung ins Protokollbuch und seiner Verhaftung, zeigt er den Leutnant bei Gericht an, weil er gesagt habe, wenn die gräfliche Herrschaft verweist sei, werde man wieder mit den Verhaftungen und Verhandlungen beginnen, und der Burgvogt werde der erste sein, den man hole. Zwar muss der Leutnant seine Worte zurücknehmen, aber sie bewahrheiten sich dann doch. Im Verhörtagprotokoll finden wir diese Tatsachen festgehalten.

Schon in einem anderen Prozesse hat Landvogt Prügler gefragt, ob der Angeklagte nicht wisse, wer sich auf einer Hexenversammlung gerühmt habe, die Ehe des gräflichen Paares zerstört zu haben. Es ist klar, dass der Landvogt den Burgvogt gemeint hat, denn in diesem Prozess wird die Frage direkt an ihn gestellt. Es bleibt wohl ein Geheimnis, was hinter dieser Frage steckt. Wollte der Landvogt nur das Verderben von Burgvogt Ruesch oder war sein Plan weitergesteckt, auch den Grafen später einmal in Verdacht zu bringen, mit Hexenwerk zu tun zu haben? Er muss wohl auch gegen den Grafen eingestellt gewesen sein, denn als Andreas Rheinberger die Zustände des Unrechtes schildert, die in der Grafschaft herrschen, da meint man, Landvogt Prügler habe ihm solche Ansichten beigebracht.